

Hygienekonzept und organisatorische Maßnahmen der Stadthalle Fürth und dem Kulturforum Fürth für bestuhlte Veranstaltungen im Rahmen der COVID-19-Pandemie

1	Allgemeines	2
2	Kontaktpersonenermittlung	3
3	Einlasskontrolle (2G)	3
4	Maskenpflicht	3
5	Mindestabstand, Bestuhlungspläne & maximale Teilnehmerzahlen	4
6	Laufwegekonzept	4
7	Hygieneeinrichtungen & Reinigungskonzept	4
8	Gastronomie	5

Hygienekonzept und organisatorische Maßnahmen der Stadthalle Fürth und dem Kulturforum Fürth für bestuhlte Veranstaltungen im Rahmen der COVID-19-Pandemie

1 Allgemeines

- 1.1 Die **Stadthalle Fürth** ist als multifunktionale Versammlungsstätte variabel nutzbar und verfügt über eine Gesamtfläche von circa 2500m² und das **Kulturforum Fürth** über circa 880m².
Nachfolgende Regelungen und Maßnahmen wurden getroffen, um die Durchführbarkeit von Veranstaltungen nach dem bundesweiten Veranstaltungsverbot im Zuge der COVID-19 Pandemie wieder möglich zu machen und die Ansteckungsgefahr der Gäste und Besucher der Stadthalle Fürth beziehungsweise dem Kulturforum Fürth möglichst gering zu halten.
- 1.2 Die **Einweisung des Veranstalters**, in die am Veranstaltungsort nötigen Hygieneschutzmaßnahmen und erforderlichen Verhaltensregeln, erfolgt im Zuge der Veranstaltungsabsprache und vor Beginn der Veranstaltung vom Personal der Stadthalle Fürth beziehungsweise den Mitarbeitern des Kulturforums Fürth. Die erfolgte Einweisung ist von den Kunden der Stadthalle Fürth und dem Kulturforum Fürth mit einer Unterschrift zu bestätigen.
- 1.3 **Gäste** der Veranstaltungen werden **vom jeweiligen Veranstalter im Vorfeld über die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln** der Veranstaltungsstätte und des jeweiligen Veranstalters informiert.
Beim Betreten der Stadthalle Fürth und dem Kulturforum Fürth erfolgt die Belehrung über die nötigen Maßnahmen und Regelungen durch **visuelle, barrierefreie Hinweisschilder** (z.B. richtiges Händewaschen, Abstandsregeln, Niesetikette), welche an den Eingängen und in den gesamten Räumlichkeiten aushängen.
- 1.4 Für die Einhaltung der Maßnahmen und Regelungen ist **vom Veranstalter** für jede Veranstaltung **eine beauftragte Person** vor Ort zu nennen und zu dokumentieren.
- 1.5 Gäste, die in den letzten 14 Tagen **Kontakt zu einem COVID-19-Erkrankten** hatten oder respiratorische Symptome aufweisen, sind vom Besuch der beiden Häuser und damit von der Teilnahme an Veranstaltungen in den beiden Häusern **ausgeschlossen**. Ebenso sind Personen der Häuser zu verweisen, die während dem Besuch von Veranstaltungen in der Stadthalle Fürth, **respiratorische Symptome** entwickeln. Zur vorübergehenden Isolation des Erkrankten steht in der Stadthalle Fürth ein Sanitätsraum zur Verfügung.
- 1.6 Personen, welche die folgenden Maßnahmen und Regelungen nicht einhalten, wird der **Zutritt oder der weitere Aufenthalt im Rahmen des Hausrechtes verwehrt**.

2 Kontaktpersonenermittlung

- 2.1 Kontaktdaten müssen bei Veranstaltungen über 1000 Personen erhoben werden. Da das Kulturforum Fürth eine geringere Platzkapazität aufweist werden im Moment keine Kontaktdaten mehr erhoben.

3 Einlasskontrolle (2G)

- 3.1 Eingelassen werden ausschließlich Personen, welche eine vollständige Impfung spätestens zum Zeitpunkt ab dem 15. Tag nach Gabe der zweiten Impfdosis nachweisen können oder genesene Personen, für einen Zeitraum von sechs Monaten nach einer überstandenen Infektion mit dem Coronavirus (Nachweis erforderlich). Neben diesen Nachweisen wird auch die Identität überprüft (Ausweiskontrolle). Ausgenommen sind von dieser 2G-Beschränkung Kinder unter zwölf Jahren.
- 3.2 Verantwortlich für die Durchführung entsprechender Kontrollen ist der Veranstalter.

4 Maskenpflicht

- 4.1 Für Besucher in geschlossenen Räumen der Stadthalle Fürth und dem Kulturforum Fürth gilt die **Pflicht** zum Tragen einer FFP2-Gesichtsmaske.
Den Gästen jeder Veranstaltung wird vor dem Betreten der Stadthalle Fürth und dem Kulturforum Fürth vom jeweiligen Veranstalter im **Vorfeld** kommuniziert, dass der Besuch der Veranstaltung nur mit einer medizinischen Maske möglich ist. Kinder und Jugendliche zwischen dem sechsten und dem 16. Geburtstag müssen nur eine medizinische Gesichtsmaske tragen. Nach dem 16. Geburtstag ist gemäß den aktuellen gesetzlichen Regelungen das Tragen einer FFP2-Maske verpflichtend.
- 4.2 Die Mund-Nasen-Bedeckung ist insbesondere beim Aufenthalt in möglichen Begegnungszonen, das heißt insbesondere in den Ein- und Ausgangsbereichen, Pausenbereichen, sowie den Sanitäreinrichtungen zu tragen. Die Mund-Nasen-Bedeckung ist gemäß den geltenden gesetzlichen Regelungen auch am Sitzplatz zu tragen.
- 4.3 Die Tragepflicht der Mund-Nasen-Bedeckung oder der FFP2-Masken gemäß den gesetzlichen Regelungen gilt ebenso für **Mitwirkende und Mitarbeiter** der Veranstalter sowie der Stadthalle Fürth und des Kulturforums.
- 4.4 Ausgenommen von der Tragepflicht sind **Kinder unter 6 Jahren** sowie Personen, die nachweisen können, dass Ihnen das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung aus **gesundheitlichen Gründen** nicht möglich oder zumutbar ist. Als Nachweis hierfür sind nur **ärztliche Bescheinigungen** anerkannt.

5 Mindestabstand, Bestuhlungspläne & maximale Teilnehmerzahlen

- 5.1 Der **Veranstalter** hat dafür zu sorgen, dass die gesetzlich festgelegten **maximalen Teilnehmerzahlen zu keiner Zeit überschritten** werden. Sofern aufgrund gesetzlicher Regelungen die Zahl der Teilnehmer beschränkt ist und geimpfte und genesene Personen bei der Ermittlung der Zahl der Teilnehmer unberücksichtigt bleiben, ist die ermittelte Teilnehmerhöchstzahl der Veranstaltungsstätte im Vorfeld mitzuteilen. Ansonsten gilt die gesetzlich festgelegte maximale Teilnehmerzahl der Veranstaltung.

6 Laufwegekonzept

- 6.1 Die Lenkung der Teilnehmer beim Betreten und beim Verlassen, sowie den Pausen, erfolgt durch ein **Laufwegekonzept**, welches im Vorfeld mit den jeweiligen Veranstaltern abgesprochen wird. Dadurch sind die einzuhaltenden Mindestabstände auch während der Ein- und Ausgangphasen sowie während der Pausenzeiten gegeben. Die Nutzung der Fahrstühle ist auf eine Person reduziert.
- 6.2 Die Einhaltung des Mindestabstandes im Eingangsbereich, beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten sowie auf den Fluren, Gängen und Treppen ist durch **Schilder, Bodenmarkierungen und Aufstellung von Tendi-Flex-Ständern** gewährleistet.
- 6.3 **Türen** zu den jeweiligen Räumlichkeiten sind, soweit es die Veranstaltung erlaubt, **offen zu halten**, um eine Infizierung über Türgriffe möglichst gering zu halten.
- 6.4 Im **Parkhaus** der Stadthalle Fürth werden Besucher ebenfalls über **Hinweisschilder** und **Bodenmarkierungen**, insbesondere vor den Kassenautomaten, über die Abstandsregelungen und das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen informiert.

7 Hygieneeinrichtungen & Reinigungskonzept

- 7.1 Die **Tische und Armlehnen der Stühle** der Veranstaltungsstätten werden **vor jeder Veranstaltung desinfiziert**.
- 7.2 Den Veranstaltern und deren Gästen werden von der Stadthalle Fürth und dem Kulturforum Fürth **Desinfektions-Ständer** zur Verfügung gestellt. Diese werden insbesondere im Ein- und Ausgangsbereich sowie in den Pausen- und Wartebereichen platziert.
- 7.3 Ausreichend Waschgelegenheiten mit **Flüssigseife und Einmalhandtüchern** werden den Gästen in den sanitären Anlagen der Häuser zur Verfügung gestellt. Absperrungen einzelner sanitärer Einrichtungen (Waschbecken & WCs) tragen zur Verhinderung von Menschenansammlungen und zur Einhaltung des Mindestabstandes bei. Weshalb auch die Gästeanzahl in den sanitären Einrichtungen durch **Hinweisschilder** beschränkt ist.

7.4 Die Veranstalter haben durch entsprechende, der jeweiligen Veranstaltung angepasste, Regelungen und Pausenkonzepte dafür zu sorgen, dass Menschengruppungen in den **Pausen- und Raucherbereichen vermieden werden**. Diese sind im Vorfeld der Veranstaltung mit den zuständigen Mitarbeitern der Veranstaltungshäuser abzustimmen. Die Stadthalle Fürth und das **Kulturforum Fürth** verfügen jeweils über eine **Frischluff-Lüftung**, welche während der Veranstaltungen auf größtmöglichem Betrieb läuft.

7.5 Zusätzlich werden mit den einzelnen Veranstaltern für jede Veranstaltung **individuelle Lüftungspausen** vereinbart, um die bestmögliche Durchlüftung des Veranstaltungsbereiches zu gewährleisten.

7.6 Ebenso ist im **Parkhaus der Stadthalle Fürth eine Lüftung** aktiviert, um auch hier die entsprechende Belüftung sicherzustellen.

8 Gastronomie

8.1 Gastronomische Angebote werden - sofern vom Veranstalter gewünscht, nur gemäß den geltenden gesetzlichen Regelungen unter Vorbehalt angeboten. Die geltenden Vorgaben für die Gastronomiebranche werden entsprechend beachtet und umgesetzt.

8.2 Für die gastronomische Verpflegung wird vom Haus-Caterer der **Stadthalle Fürth**, der Ferdin Catering GmbH, ein **separates Hygienekonzept** erstellt, welches die Einhaltung der geltenden Vorgaben für Gastronomiebetriebe sicherstellt.

8.3 Ebenso besteht für die Gastronomie-Verpflegung im **Kulturforum Fürth** vom Pächter Karzan Saleh – La Scala, ein **Hygienekonzept**, womit dieser für die Einhaltung und Umsetzung der hygieneerforderlichen Maßnahmen verantwortlich ist.